





www.mafra.com

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM
- **UFI**: DUM1-K07D-G00M-8TWY
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Lebenszyklusstadien PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
- Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- **Produktkategorie** PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Industriereiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

MA-FRA S.p.A. a Socio Unico Via Aquileia, 44/46 20021 Baranzate (MI) ITALIA Tel.+39 023569981 mafra@mafra. it

- Auskunftgebender Bereich: info@mafra.it
- 1.4 Notrufnummer:

In case of accident call the emergency number 112

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

(+43) 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

- Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS09

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Natriumhypochloritlösung

- Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- -3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EINECS: 215-185-5	Natriumhydroxid	5-<10%
EINECS: 231-668-3 Reg.nr.: 01-2119488154-34	Natriumhypochloritlösung \diamondsuit Skin Corr. IB, H314; Eye Dam. 1, H318; \diamondsuit Aquatic Acute 1, H400 (M=10), EUH031 Spezifische Konzentrationsgrenze: EUH031: $C \ge 5$ %	3-5%
CAS: 308062-28-4 EG-Nummer: 931-292-6 Reg.nr.: 01-2119490061-47	Amines oxide Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	1-<3%
	Sodium Laureth Sulphate Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C≥10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	1-<3%

-]	Verord	lnung	(EG)	Nr.	648/2004	1
-----	--------	-------	------	-----	----------	---

Bleichmittel auf Chlorbasis, nichtionische Tenside, anionische Tenside, Polycarboxylate

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

(Fortsetzung von Seite 2)

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Hautkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

- nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden

Husten

Kopfschmerz

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoff (HCl)

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgeräte verwenden.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Schutzhandschuhe. (EN 374)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

(Fortsetzung von Seite 3)

- Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- Einsatzkräfte

Handschuhe aus PVC.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Nitrilkautschuk

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- VbF-Klasse: entfällt
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- DNEL-Werte	
1310-73-2 Natriumhydroxid	
Inhalativ Local long-term effects	1 mg/m³ (Industrial Workers)
	1 mg/m³ (Consumers)
Local short-term effects	1 mg/m³ (Industrial Workers)
	(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

			(Fortsetzung von Seite	
			1 mg/m³ (Consumers)	
308062-2	8-4 Amines	oxide		
Oral	Systemic Lo	ong-term Effects	0,44 mg/Kg bw/day (Consumers)	
Dermal	Systemic long-term effects		11 mg/Kg bw/day (Industrial Workers)	
			5,5 mg/Kg bw/day (Consumers)	
Inhalativ	Systemic lo	ng-term effects	6,2 mg/m³ (Industrial Workers)	
			1,53 mg/m³ (Consumers)	
9004-82-	4 Sodium La	ureth Sulphate		
Oral	Systemic Lo	ong-term Effects	15 mg/Kg bw/day (Consumers)	
Dermal	Systemic lo	ng-term effects	2.750 mg/Kg bw/day (Industrial Workers)	
			1.650 mg/Kg bw/day (Consumers)	
Inhalativ	Systemic lo	ng-term effects	175 mg/m³ (Industrial Workers)	
			52 mg/m³ (Consumers)	
- PNEC-W	'erte			
308062-2	8-4 Amines	oxide		
PNEC ST	P	24 mg/L (STP)		
Soil		1,02 mg/Kg (So	pil)	
Soft Wate	er	0,0335 mg/L (W	Vater)	
Sea water	r	0,00335 mg/L (Water)		
Sediment	(soft water)	5,24 mg/Kg (Soil)		
Sediment	(sea water)	sea water) 0,524 mg/Kg (Soil)		
9004-82-	4 Sodium La	ureth Sulphate		
PNEC ST	P	10.000 mg/L (STP)		
Soil		7,5 mg/Kg (Soil)		
Soft Wate	er	0,24 mg/L (Water)		
Sea water	r	0,024 mg/L (Water)		
Sediment	(soft water)	0,917 mg/Kg (Soil)		
Sediment	(sea water)	0,092 mg/Kg (Soil)		

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- -8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz





Atemschutz empfehlenswert.

Filter P2.

- Handschutz



Schutzhandschuhe. (EN 374)

Handschuhe - laugenbeständig.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

(Fortsetzung von Seite 5)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Nitrilkautschuk

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

- Körperschutz: laugenbeständige Schutzkleidung.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand flüssig
- Farbe gelb
- Geruch: nach Chlor
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100°C

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- pH-Wert bei 20 °C: >12

- Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: vollständig mischbar
 - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
 - Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C:
 - Relative Dichte
 - Dampfdichte
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: Flüssigkeit

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Zustandsänderung

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

(Fortsetzung von Seite 6)

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	
Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- -10.1 Reaktivität unter normalen Bedingungen stabil
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

Reaktionen mit Säuren.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

Reaktionen mit starken Säuren.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- -11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufi	ungsrelev	vante LD/LC50-Werte:
1310-73	-2 Natrii	ımhydroxid
Oral	LD50	2.000 mg/Kg (Rat)
308062-	28-4 Am	ines oxide
Oral	LD50	mg/Kg (Rat)
	<i>NOAEL</i>	88 mg/Kg (Rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/Kg (Rat)
9004-82	-4 Sodiu	m Laureth Sulphate
Oral	LD50	>2.000 mg/Kg (Rat)
Ä4- /D a		auf die Haut Verursgeht sehwere Verätzungen der Haut und sehwere Augenschäden

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

(Fortsetzung von Seite 7)

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- 12.1 Toxizii	at
- Aquatische	Toxizität:
1310-73-2 N	Natriumhydroxid
LC50 (96h)	45 mg/L (Fish)
EC50 (48h)	40,4 mg/L (Daphnia)
LC50 (48h)	189 mg/L (Fish)
7681-52-9 N	Natriumhypochloritlösung
LC50 (96h)	0,06 mg/L (Fish)
EC50 (48h)	0,048 mg/L (Daphnia)
308062-28-	4 Amines oxide
LC50 (96h)	2,67 mg/L (Fish)
EC50 (48h)	0,266 mg/L (Algae)
	3,1 mg/L (Daphnia)
EC50 (96h)	2,67 mg/L (Fish)
EC50 (72h)	0,143 mg/L (Algae)
9004-82-4 S	Sodium Laureth Sulphate
LC50 (96h)	>1 mg/L (Fish)
EC50 (48h)	7,2 mg/L (Daphnia)
EC50 (72h)	7,5 mg/L (Algae)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

(Fortsetzung von Seite 8)

diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. sehr giftig für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN1719
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
- IMDG	HYPOCHLORITLÖSUNG), UMWELTGEFÄHRDEND CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, HYPOCHLORITE SOLUTION), MARINI POLLUTANT
- IATA	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, HYPOCHLORITE SOLUTION)
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
-ADR, IMDG	
- Klasse	8 Ätzende Stoffe
- Gefahrzettel - IATA	8
at the second se	
- Class	8 Ätzende Stoffe
- Label	8
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	II
- 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe Natriumhypochloritlösung
- Marine pollutant: - Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): - EMS-Nummer:	80 F-A,S-B
- Segregation groups	(SGG18) Alkalis

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

	(Fortsetzung von Seite
- Stowage Category - Segregation Code	A SG22 Stow "away from" ammonium salts SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seew Instrumenten	eg gemäß IMO- Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben: - ADR	
- Begrenzte Menge (LQ)	IL
- Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- Beförderungskategorie	2
- Tunnelbeschränkungscode - IMDG	E
- Limited quantities (LQ)	1L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E2
<u>-</u>	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie El Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- -Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

-Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

۸Т

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 19.12.2022

Handelsname: ASTON DB4 CLORO FOAM

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Gewässergefährdend - kurzfristig (akut)

gewässergefährdend

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)

gewässergefährdend

Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der

- Datenblatt ausstellender Bereich: Ma-Fra Laboratories

- Ansprechpartner: lab@mafra.it
- Datum der Vorgängerversion: 19.12.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

ΑТ